**Zeitschrift:** Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

**Band:** 9 (1996)

**Heft:** 10

Rubrik: Stadtwanderer

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

stellt in ungemütlichen Hallen, ermüden Geist und Beine. Die Firma Baumaterial Thun wollte in ihren Räumen an der Normannenstrasse 10 in Bern für ein Fachpublikum ein ausgewähltes Sortiment in angenehmem Rahmen ausstellen. Die Bauart Architekten haben das Konzept entwickelt. Wannen und Becken in Nischen und ohne üppiges Beiwerk. Den Unterschied schaffen die halbhohen «Trennwände», Gitterregale, in denen Kleingegenstände aus farbigem Glas leuchten. Diese Gläser werden für BAGT hergestellt. BAGT, Normannenstrasse 10, Bern, 031 / 992 90 80.

Die neuen Ausstellungsräume der Firma Baumaterial Thun



### **Neue Offenheit**

Die Schweiz wird zur Dienstleistungsgesellschaft umgebaut. Das Spital Limmattal in Schlieren baut kräftig mit. Der Geschäftsbericht 1995 erscheint inhaltlich und gestalterisch mit neuem Konzept. Der Patient erfährt auf 68 Seiten alles Wissenswerte über den Ort seiner Linderung: Neben üblichen Geschäftsberichten und Statistiken erscheinen vier Interviews, die dem Leser die neue Organisationsstruktur nahe bringen. Am Konzept hat die Gestalterin Susanne Dubs aus Männedorf mitgewirkt. Von ihr stammt auch das neue Erscheinungsbild des Spitals. Der Bericht soll erst der Beginn der gestalteten Dienstleistung Spital sein. Wir sind gespannt.

### Wettbewerbe

#### Bilderbuchpreis

Zum drittenmal wird der gesamtschweizerische Bilderbuchpreis der Paul Nussbaumer-Stiftung ausgeschrieben. Das prämierte Bilderbuchmanuskript wird mit 10 000 Franken prämiert und im Verlag Pro Juventute/Atlantis veröffentlicht. Teilnahmeberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer bis 29. Info: Paul Nussbaumer-Stiftung, Margrit Stöckli, Wichlernweg 14, 6010 Kriens.

#### Visuelle Wende?

Die Körber-Stiftung schreibt den Deutschen Studienpreis zum Thema Bilderflut aus. Studierende aller Fakultäten und Fachbereiche von Schulen für Gestaltung bis zu Universitäten und Technischen Hochschulen sind eingeladen, Zeitdiagnosen zu stellen: Wie bewegen wir uns im visuellen Zeitalter? Gesucht sind Essays, praktisch oder theoretisch angelegte Arbeiten, technische Spekulationen und kulturkritische Einwände. Die Preissumme beträgt 500 000 DM, aufgeteilt in verschiedene Preise. Einsendeschluss ist der 30. April 1997. Eine angestrengt gestaltete Broschüre erklärt Details und Verfahren. Zu beziehen bei: Körber-Stiftung, Deutscher Studienpreis, Kampchaussee 10, D-21033 Hamburg. 0049 / 40 / 72 50 30 57, E-Mail dsp@stiftung.koerber.de. Auf Internet wird der Stand der Dinge laufend erläutert: http://www. stiftung.koerber.de/dsp.

#### **Neugestaltung Zentralplatz**

Die Stadt Biel veranstaltet einen Wettbewerb in Form von 7 Studienaufträgen für die Neugestaltung des Zentralplatzes, einer der wichtigsten öffentlichen Räume der Stadt Biel. Die sieben Bearbeiterteams sollen in einer Vorauswahl bestimmt werden. Die Aufgabe umfasst ein Organisati-

# Rettet die Landwirtschaft – bringt sie um

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) hatte nach Neuenburg eingeladen. Dort beugten sich die Planer über die Anträge des Bundesrats zur Revision des Raumplanungsgesetzes. Die Stimmung schwankte zwischen Widerstand und Ergebung. Vor allem drei bundesrätliche Vorschläge machen den Planern Bauchweh: das Produktemodell, der Nebenerwerb und die Umnutzung. Immer geht es darum, welche Bauten und Nutzungen in der Landwirtschaftszone erlaubt sein sollen.

Was Landwirtschaft ist, bestimmt das Landwirtschaftsgesetz, und dieses hat vom Produktionsmodell auf das Produktemodell gewechselt. Nicht der Produktionsfaktor Boden entscheidet, sondern das Produkt schlechthin. Wie die Tomate entstand, spielt keine Rolle mehr, jede Tomate ist ein Landwirtschaftsprodukt, also muss es sich auch um Landwirtschaft handeln. Damit ist die Bodenabhängigkeit aufgehoben und die Hors-sol-Produktion eingeführt. Diese wird grosse Hallenbauten erfordern. Wir können uns also auf riesige Glashäuser im Landwirtschaftsgebiet freuen.

Mit dem Nebenerwerb soll das Überleben des berühmten Familienbetriebs gesichert werden. Es sind also Bauten zulässig, die der Schreinerei, Zimmerei, dem Kundenmaurergeschäft, der Karosseriewerkstatt des Bauern dienen. Der Nebenerwerb soll aber immer ein Zubrot, nie jedoch Hauptverdienst des Bauern sein. Was aber, wenn es umgekehrt herauskommt? Muss dann der Bauer mit seiner Werkstatt ins Industrie- oder Gewerbegebiet zügeln? Doch das sind oberflächliche Fragen. Tiefer dringt eine fatale Wahrheit. Da das Gewerben langfristig mehr einbringt als das Bauern, ist der Nebenerwerb auf dem Bauernhof der erste Schritt zu dessen Aufgabe. Was als Rettung des Bauernstandes daherkommt, ist das Todesurteil. Die nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten sollen künftig fürs Wohnen, auch für Zweitwohnungen, umgenutzt werden können. Das Stöckli- und Rusticoproblem ist damit keines mehr. Ein Beitrag zur Zersiedelung. Darüber hinaus sollen alle geschützten Bauten zu ihrer Erhaltung umgenutzt werden dürfen, sei's fürs Wohnen oder fürs Gewerbe. Die Bauern werden nun endlich entdecken, welche hohen kulturellen Werte in ihren Scheunen und Schöpfen stecken: die der Umnutzung. Doch das Entscheidende wird nirgends gesagt. Es geht ja gar nicht um die Bauern. Die werden bloss werbewirksam vorgeschoben. Es geht um den Zugriff auf den bäuerlichen Boden. Zwei Einrichtungen haben ihn bisher vor dem Überbautwerden geschützt: das bäuerliche Bodenrecht und die Landwirtschaftszone. Um sie loszuwerden, muss man in die Landwirtschaftszone neue Nutzungen infiltrieren. Spätestens beim nächsten Erbgang wird sich das Gewerbe gegen das Bauern durchsetzen, wofür selbstverständlich das bäuerliche Bodenrecht ebenfalls geändert werden muss (und wird). Und damit ist das Ziel erreicht: Wo vorher Landwirtschaftszone war, ist nun Mischoder Gewerbezone mit freiem Grundstückhandel und

oder Gewerbezone mit freiem Grundstückhandel und den entsprechenden Bodenpreisen. Denn es geht ja nicht um die Rettung der Bergbauern, sondern um das Bauernland in der Agglomeration. Da ist einiges zu verdienen. Allerdings nur, wenn dort endlich Schluss ist mit dem unrentablen Bauern. Rettet die Landwirtschaft, indem ihr sie umbringt!

